**Berlin**, 12. April. Eine Sache, die man nicht für möglich halten sollte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zum Austrag. Es handelte sich um den Schriftsteller Karl May, der nach Kürschners Literaturkalender am 25. Februar 1842 in Hohenstein-Ernsttal geboren ist und zu Dresden-Radebeul in der Villa Shatterhand wohnt. Unter seinen Werken werden zunächst aufgeführt: „zahlreiche figürliche Reisebeschreibungen als Vorstudien für seine eigentlichen Werke"; dann folgen diese in langer Reihe von 1880 an, darunter mehrere in französischer und in sonstigen ausländischen Sprachen. Aufgeführt sind u. a.: Durchs wilde Kurdistan; Von Bagdad nach Stambul; Durch die Schluchten des Balkan; Am Stillen Ozean; In den Kordilleren; Im Lande des Mahdi – kurz Werke aus allen Himmelsrichtungen. In dem Nachschlagewerk „Wer ist's?", Ausgabe 1909, dessen Mitteilungen zumeist von den aufgeführten Persönlichkeiten selbst herrühren, treten als Werke Karl May's nur noch auf: „figürliche Reisebeschreibungen als Studium und Uebung für Späteres". Dann wird fortgefahren: „Schreibt für die Nächstenliebe und den Völkerfrieden, für die Aussöhnung des Morgenlandes mit dem Abendland und für die Entwicklung des Gewaltmenschen zum Edelmenschen; strebt nach Erkenntnis der großen allumfassenden Menschheitsseele." Karl May hat seinerzeit in der Jugendliteratur mit seinen Indianer- und anderen Geschichten, in denen „Old Shatterhand" die Hauptrolle spielte, eine beträchtliche Stellung eingenommen und wurde eine Zeitlang namentlich von katholischen Familienzeitschriften sehr bevorzugt und gerühmt, bis die „Kölnische Volksztg." dahinter kam, daß der Verfasser, der so fromme katholische Geschichten zu erzählen wußte, nicht nur nicht Katholik war, sondern gleichzeitig Kolportage-Romane voll schmutziger Pornographie schrieb. Auch die „Frkf. Ztg." hatte i. J. 1899 mit Karl May zu tun. Damals wurden die Romane May's aus den Bibliotheken der bayerischen Mittelschulen verbannt, weil seine Phantasie für die Jugend gefährlich sei, und die „Frkf. Ztg." billigte dies unter Hinweis darauf, daß seine „Ich"-Erzählungen durchaus erfunden seien. Karl May's Verleger schrieb darauf, daß sich May in Arabien befinde, um den ihm befreundeten Stamm der Hadeddihn zu besuchen, und daher nicht gleich antworten könne. Die Antwort blieb aber ganz aus, denn es wurde festgestellt, daß sich Karl May gerade damals im Bad Tölz der Sommerfrische erfreute. – Karl May hat sich durch solche Enthüllungen nicht anfechten lassen. In letzter Zeit scheint er sich dem sozialdem. Lager genähert zu haben. Dadurch wurde er in eine Preßpolemik verwickelt, die der Redakteur des „Bund", des Organs der sog. gelben Gewerkschaften, Rudolf Lebius in Berlin, mit dem „Vorwärts" auszufechten hatte. Dabei machte Lebius in seinem Blatte Mitteilungen über das Vorleben Karl May's, die so unglaublich erschienen, daß die meisten Blätter sich scheuten, sie wiederzugeben. Lebius erzählte, daß Karl May, Sohn einer Hebamme, als Knabe eine Freistelle im Lehrerseminar in Waldenburg (Schles.) erhalten habe, jedoch wegen verschiedener Diebstähle entlassen worden sei. Doch sei es May gelungen, auf einem anderen Seminar anzukommen und dort das Lehrerexamen zu bestehen. Als neugebackener Lehrer brachte er seinem Vater gestohlene Geschenke zu Weihnachten nach Haus und erhielt nunmehr wegen dieses Diebstahls 6 Wochen Gefängnis. Wieder in Freiheit, stahl May bei einem Schmied Dietriche und allerlei Einbruchswerkzeuge und lebte nun von Einbrüchen. Bei einem Einbruch in einen Uhrenladen in Neuwinkel wurde er erwischt und mit vier Jahren Kerker sowie Ueberweisung ans Arbeitshaus bestraft. Nach seiner Entlassung 1869 wegen neuer Diebstähle wieder steckbrieflich verfolgt, flüchtete May in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernstthaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel traf; Krügel hatte aus der Kompagniekasse hundert Taler gestohlen und war desertiert. Beide beschlossen mit anderen Bekannten, die namentlich als Hehler tätig waren, eine Räuberbande zu bilden. Karl May galt unbestritten als Führer. Ihren Hauptschlupfwinkel bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand austapezierte Höhle im herrschaftlich Waldenburg'schen Wald, zwischen Grünthal und Langenberg. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten. Schließlich erbaten die Städte Hohenstein und Ernsttal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses begann mit dem Absuchen der Wälder. May und Krügel wurden aber nicht gefunden, sie hatten sich durch eine List gerettet. May hatte unter den vielen gestohlenen Kleidungsstücken eine sächsische Gefangenenaufseher-Uniform entdeckt; diese zog er an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf dem Rücken und durchschritt so anstandslos die Militärkette. Viel Geld verdienten May und Krügel, als sie sich dann im Altenburgischen in der Verkleidung von Feldmessern mit richtigen Instrumenten und Absteckstangen herumtrieben, um angeblich die neue Bahnlinie abzustecken, wobei sie sich von den Bauern für die Berücksichtigung des Grundbesitzes gehörig zahlen ließen. Einer Bäckersfrau in

Milzen, bei der May in Amtsdieners-Uniform erschien, nahm er unter schwindelhaftem Vorgeben 1000 Taler ab. In Leipzig prellten May und Krügel einen Pelzhändler und gingen dann nach Mailand. Als Krügel einige Zeit darauf nach Sachsen zurückkehrte, wurde er erwischt und vom Kriegsgericht zu 6 Jahren Festung verurteilt. Nach waghalsigem Fluchtversuch und abermals verübtem Raub erhielt Krügel 22½ Jahre Zuchthaus, erlangte aber 1877, als König Johann alle während des Kriegs verurteilten sächsischen Soldaten begnadigte, die Freiheit. May unterstützte seinen alten Freund, der fernerhin bis zu seinem vor zwei Jahren erfolgten Tod als Waldarbeiter lebte, stets reichlich. Er war 1875 freigekommen, stand aber noch in den 1880er Jahren unter Polizeiaufsicht. Er verlegte sich nun nun auf die Kolportage-Schriftstellerei. Gleichzeitig verfaßte er erdichtete fromme Reiseerzählungen für das katholische Familienblatt „Deutscher Hausschatz“ in Regensburg. Mays Kolportageschriften sind stark unsittlich, während die gleichzeitig verfaßten kath. Erzählungen – May ist Protestant – als sittlich einwandfrei von kath. Seite empfohlen wurden. Seine nunmehrige Frömmigkeit und sein Ruhm als Schriftsteller und Weltreisender trugen May die Freundschaft hochgestellter Persönlichkeiten ein; als Gast einer Waldenburg'schen Prinzessin, deren Residenz er einst unsicher gemacht hatte, wurde er wiederholt im Hofwagen an der Bahn abgeholt. May gilt als Millionär, besitzt ein kostbares Automobil und huldigt teuren Launen. So hat er von sich eine Marmorbüste herstellen lassen, die 40 000 M kostete. May ließ sich nun auch als wirklicher Weltreisender feiern, während er tatsächlich erst i. J. 1900, nachdem er seine berühmten Reisebücher längst geschrieben hatte, zum erstenmal aus Deutschland herauskam. In den neunziger Jahren führte May auf Grund einer amerikanischen Flebbe (gefälschten Urkunde), die ihm 50 M gekostet hatte, den Doktortitel, bis die sächsischen Regierung dem Unfug ein Ende machte. – Diese Mitteilungen des Redakteurs Lebius nötigten Karl May zu Klage, die jetzt vor dem Charlottenburger Schöffengericht verhandelt wurde. Den eigentlichen Gegenstand der Privatklage bildete ein Brief, den Lebius an die Kammersängerin Frln. vom Scheidt in Weimar gerichtet hatte und worin Lebius behauptete, Karl May sei ein geborener Verbrecher. Der Brief bezieht sich auf eine Aussprache, die Lebius vorher mit der geschiedenen Frau May's, Frau Emma May, gehabt hatte. Der Rechtsbeistand des Angeklagten, Rechtsanwalt Bredereck, wiederholte in der Verhandlung alle die oben auszugsweise wiedergegebenen Mitteilungen über das Vorleben Karl May's und beantragte, die Akten der Amtshauptmannschaft Dresden herbeizuschaffen, aus denen sich die Richtigkeit der mitgeteilten Vorstrafen ergeben werden. Vors. zum Privatkläger May: Wollen Sie die Strafen zugeben? May: Ich habe das, was mir hier vorgeworfen wird, nicht getan. Wenn das der Fall wäre, wäre ich nicht mehr am Leben; denn wenn ich mit solchen Vorwürfen durchs Leben gehen sollte, hätte ich schon längst den Revolver gebraucht. Vors.: Wollen Sie sich nicht eingehender zu den Strafen äußern? May: Nein! Ich bin vorbestraft, aber das, was mir hier vorgeworfen wird, habe ich nicht getan. Vors.: Also Sie bestreiten, daß die hier vorgetragenen Strafen von Ihnen nicht verbüßt worden sind? May: Ich will hier nichts sagen, was mir in meinem späteren Prozeß schaden könnte. Rechtsanw. Bredereck: Gibt der Privatkläger zu, daß er Räuberhauptmann gewesen ist? May: Das ist nicht wahr. Rechtsanwalt Bredereck: Der Privatkläger ist ein bekannter Jugendschriftsteller und es liegt deshalb ein öffentliches Interesse vor. Deshalb beantrage ich, daß die von mir angebotenen Beweise erhoben werden. May: Ich habe für die Jugend nichts geschrieben, außer sechs Büchern. Ich schreibe für sehr erwachsene Leute und bin ein Christ und gottesgläubiger Mensch. Ich führe meine Leser zum Glauben, eben weil ich früher bestraft worden bin. Rechtsanw. Bredereck: Der Privatkläger hat zunächst unsittliche Bücher geschrieben. Erst als er sah, daß mit Unsittlichkeiten kein so großes Geschäft zu machen ist, hat er sich auf die Tugend geworfen, und zwar bevorzugt er die katholische Literatur, obwohl er evangelischen Glaubens ist. Aus allen diesen Gründen muß gestattet werden, das ganze Beweismaterial aufzurollen. Lebius: Es wäre wünschenswert, wenn endlich einmal Klarheit geschaffen würde. In ganz Deutschland sind jetzt Prozesse von Karl May anhängig gemacht worden. May bestreitet das gegen ihn Vorgebrachte, und dann schreiben wieder 100 Zeitungen in Deutschland, May ist verleumdet worden. – Der Gerichtshof zieht sich zurück und nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende sofort das Urteil, das auf 15 M Geldstrafe lautet. Rechtsanwalt Bredereck: Ich habe bisher nur zu den Beweisanträgen gesprochen und ich habe mir ausdrücklich vorbehalten, zu der Anklage selbst noch eingehend zu plaidieren. Zu meinem Schlußplaidoyer habe ich noch nicht das Wort erhalten. – Vors. Amtsrichter Wessel: Dann will ich das Urteil noch einmal aussetzen. Rechtsanw. Bredereck führt nunmehr zur Verteidigung aus, daß er für seinen

Klienten den Schutz des § 193 in Anspruch nehme. Der Verteidiger führt u. a. noch an, auch als Schriftsteller habe Karl May das Stehlen nicht lassen können, die angesehenes Zeitschrift „Ueber den Wassern“ nenne Karl May einen literarischen Dieb. Lebius beruft sich u. a. auf einen Brief des Polizeipräsidenten von Dresden, worin Karl May ein literarischer Hochstapler genannt wird. May: Ich bitte, mir ein bis zwei Stunden Zeit zu geben, um meine Ausführungen zu machen. Nachdem, was man mir zur Last legt, kann ich mich nicht kürzer fassen. Der Vors. ergreift seine Akten und zieht sich mit den Schöffen zur Beratung zurück. Nach kurzer Beratung verkündet Amtsgerichtsrat Wessel das neue Urteil: Der Angeklagte wird freigesprochen, da er nicht erheblich über die Grenzen der Wahrung berechtigter Interessen hinausgegangen sei. Karl May sei, wie er selbst zugegeben habe, vorbestraft. Literarisch sei er auch nicht einwandsfrei, wie als erwiesen angenommen werden müsse. Im übrigen steht unzweifelhaft dem Angeklagten der § 193 zur Seite.

---

Aus: Staatsanzeiger für Württemberg, Stuttgart. 14.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018